



## **Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hemslingen**

### **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten zur Berufung in den Gemeindewahlausschuss**

Gemäß §§ 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für die Gemeindewahl in der Gemeinde Hemslingen am 13.09.2026 ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Den Vorsitz führt die Gemeindewahlleitung; sie beruft sechs weitere Mitglieder und für jedes Mitglied eine Stellvertretung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Gemeinde Hemslingen).

Die in der Gemeinde Hemslingen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum 07.04.2026 bei der Gemeindewahlleitung, Rathaus, Horstweg 17, 27386 Bothel, Vorschläge für die Berufung als weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können (§ 13 Abs. 2 NKWG). Im Übrigen darf die Übernahme eines Wahlehenamtes aus wichtigem Grund, insbesondere in den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Fällen, abgelehnt werden.

Bothel, 23.03.2026

Die Gemeindewahlleiterin

gez. Bassen